

# Schutzhinweise für Schulen während der Corona-Pandemie

## Was ist präventiv in Schulen zu beachten?

Aktuell findet der Schulbetrieb in Baden-Württemberg je nach Klassenstufe als Präsenz-, Wechsel- oder Fernunterricht statt. Im Präsenz- und Wechselbetrieb unter Pandemiebedingungen sind entsprechende Hygienemaßnahmen zu beachten. Alle aktuellen Maßnahmen verfolgen das Ziel, Infektionsketten im Falle einer Infektion nachvollziehbar zu machen und so die Schließung ganzer Einrichtungen zu vermeiden.

### Versicherungsschutz

Jede Schule in Baden-Württemberg ist automatisch ein Mitgliedsbetrieb der UKBW und steht damit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Schülerinnen und Schüler sind im Fernunterricht zu Hause automatisch und kostenfrei bei der UKBW unfallversichert. Alle Infos zum Versicherungsschutz beim Unterricht in den eigenen vier Wänden gibt es in einem kompakten Infoblatt unter: [www.ukbw.de/coronavirus](http://www.ukbw.de/coronavirus)

Schülerinnen und Schüler, die sich während des Präsenzunterrichts nachweislich in der Schule mit dem Coronavirus anstecken, sind ebenfalls bei der UKBW gesetzlich

unfallversichert und werden umfassend versorgt. Meldungen erfolgen über den regulären Weg des Onlineportals unter: [www.ukbw.de/unfallanzeige](http://www.ukbw.de/unfallanzeige). Weitere Informationen zum **Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen** bei Kindern und Jugendlichen gibt das Sozialministerium Baden-Württemberg.

### Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

Im Präsenz-, bzw. Wechselbetrieb an Schulen ist grundsätzlich die AHA-L-Formel (Abstand – Hygiene – Alltag mit Maske – Lüften) zu beachten:

## 1 Abstandsregelungen entsprechend der Corona-Verordnungen

Die genauen Regelungen zum Abstandhalten in und außerhalb des Unterrichts in Schulen sind in der jeweils gültigen **Corona-Verordnung Schule** sowie in der **Corona-Verordnung** des Landes Baden-Württemberg zu finden. Zur Unterstützung einer konstanten Gruppenzusammensetzung können folgende Maßnahmen helfen:

- Rhythmisierung des Schulbetriebs durch versetzte/n Unterrichtsbeginn, Pausenzeiten, Essenszeiten, bspw. Unterrichtsbeginn am Vor- und Nachmittag, gestaffelte Pausen- und Essenszeiten
- Getrennte Pausenbereiche schaffen, bspw. je Klasse, Kursstufe etc.
- Klassen- und Aufenthaltsräume zuordnen, bspw. die Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder Stufe möglichst in einem fest zugeordneten Raum unterrichten

## 2 Gründliches Händewaschen (mind. 20 bis 30 Sekunden)

Das gründliche regelmäßige Händewaschen (mindestens 20 bis 30 Sekunden) mit hautschonender Seife ist entscheidend, um die Keimzahl auf den Händen zu reduzieren. Händewaschen ist beispielsweise erforderlich: vor Unterrichtsbeginn, vor dem Essen,

beim Umgang mit Lebensmitteln, nach jedem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor und nach dem Versorgen von Wunden bei Schulunfällen, vor und nach dem Abnehmen von Mund-Nasen-Bedeckungen.

### 3 Husten und Niesen

Beim Husten oder Niesen Abstand von anderen Personen halten und wegdrehen. In die Armbeuge oder in ein Einwegtaschentuch husten oder niesen. Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen.

### 4 Maskenpflicht entsprechend der Corona-Verordnungen

Aktuelle Regelungen zur Maskenpflicht an baden-württembergischen Schulen sind in der jeweils gültigen **Corona-Verordnung Schule** sowie in der **Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg** zu finden.

### 5 Regelmäßiges Lüften genutzter Räume

Alle 20 Minuten für jeweils 3 bis 5 Minuten ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen vorzunehmen (z. B. immer von der unterrichtenden Lehrkraft). Unterrichtsräume mit Fenstern, die nicht geöffnet werden können, sind für den Unterricht nicht geeignet. Grundsätzlich verriegelte, aber zu öffnende Fenster dürfen bei jüngeren Kindern nur im Beisein einer Lehrkraft geöffnet werden.

## Zusätzliche Schwerpunkte an Schulen

Die Regelungen des Landes Baden-Württemberg werden kontinuierlich an das dynamische Infektionsgeschehen angepasst. Grundsätzlich gilt an baden-württembergischen Schulen die **Corona-Verordnung Schule** sowie die **Corona-Verordnung** des Landes Baden-Württemberg.

**Umgang mit schulfremden Personen:** Der Zutritt schulfremder Personen, wie Handwerker oder Reinigungskräfte, sollten dokumentiert werden, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Schulfremde Personen müssen über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 in der Schule gelten.

## Kontakt und Ansprechpartner

Die Unfallkasse ist Ihr Ansprechpartner in Sachen Sicherheit und Gesundheit in der Schule. Die jeweiligen Ansprechpersonen sind zu finden unter: [www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/ansprechpartner/in-der-region/](http://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/ansprechpartner/in-der-region/). Weitere Infos zum Thema Coronavirus sind zu finden unter: [www.ukbw.de/coronavirus](http://www.ukbw.de/coronavirus)

[www.ukbw.de](http://www.ukbw.de)

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)  
Augsburger Straße 700 | 70329 Stuttgart  
Tel.: 0711 9321-0 | [www.ukbw.de/kontakt](http://www.ukbw.de/kontakt)